

Indikator-Factsheet: Schadenaufwand in der Sachversicherung

Verfasser*innen:	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler) i. A. des Umweltbundesamtes / KomPass, FKZ 3716 48 104 0	
Mitwirkung:	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Sach- und Technische Versicherung, Schadenverhütung, Statistik (Olaf Burghoff)	
Letzte Aktualisierung:	28.06.2017	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler)
	13.12.2018	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler) Umwandlung des vorherigen Indikators FiW-I-1 „Schadenaufwand und Schadensatz in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung“ und Zusammenführung mit einer neuen Datenreihe zum Schadenaufwand in der Sachversicherung für Sturm und Hagel und für weitere Naturgefahren (Elementar) bezogen auf Bestand und Preise 2017; daher veränderter Indikatortitel, veränderte Indikatornummer, veränderter Datensatz und veränderte Erläuterung. Eine neue Berechnungsmethodik des GDV ermöglicht nun erstmals, für die gesamte Sachversicherung die einzelnen Jahre unmittelbar vergleichen zu können, da Inflations- und Bestandseffekte herausgerechnet wurden. Bisher konnte dies ausschließlich für Wohngebäude über den Schadensatz gemacht werden (s. Monitoringbericht 2015). Der bisherige Indikator wird als Indikator-Zusatz weitergeführt, um auch die Daten auf Niveau des jeweiligen Jahres verfügbar zu haben.
	02.08.2022	Bosch & Partner GmbH (Stefan v. Andrian-Werbung): Redaktionelle Anpassungen; Aktualisierung der Links
	07.11.2023	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler): Aktualisierung der Links
Nächste Fortschreibung:		Wenn sich der Begriff der Naturgefahrenversicherung anstelle der Elementarschadenversicherung in Zukunft durchsetzt (dieser wird bereits im Naturgefahrenreport 2018 des GDV verwendet), sollte auch der Indikatortitel geändert werden.

I Beschreibung

Interne Nr. BAU-I-5	Titel: Schadenaufwand in der Sachversicherung
Einheit: <u>Teil A:</u> Mrd. € <u>Teil B:</u> Mrd. € <u>Zusatz zu Teil A:</u> Mio. €	Kurzbeschreibung des Indikators: <u>Teil A:</u> Schadenaufwand in der Sachversicherung – Sturm und Hagel (As-if, bezogen auf Bestand und Preise 2017) <u>Teil B:</u> Schadenaufwand in der Sachversicherung – Erweiterte Naturgefahren (Elementar) (As-if, bezogen auf Bestand und Preise 2017) <u>Indikator-Zusatz:</u> <u>Teil A:</u> Schadenaufwand pro Jahr für Sturm und Hagel (Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres; Sturm und Hagel aufgrund von Teilbeständen mit der Genauigkeit gerundet auf 10.000 Stück bzw. 10 Mio. EUR geschätzt) in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung (VGW)

Zusatz zu Teil B: Mio. €	Teil B: Schadensatz als Schadenaufwand pro Jahr für Sturm und Hagel (Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres) in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung (VGW) im Verhältnis zur Versicherungssumme
	Berechnungsvorschrift: <u>Teile A und B:</u> Die Daten können ohne weitere Berechnung vom GDV übernommen werden. <u>Indikator-Zusatz:</u> Die Daten können ohne weitere Berechnung vom GDV übernommen werden.
Interpretation des Indikatorwerts:	<u>Teile A und B:</u> Je höher der Indikatorwert, desto höher ist der Schadenaufwand. <u>Indikator-Zusatz:</u> <u>Teil A:</u> Je höher der Indikatorwert, desto höher sind die versicherten Schäden durch Sturm und Hagel und infolge dessen die von den Versicherern zu erbringenden Leistungen. <u>Teil B:</u> Je höher der Indikatorwert, desto höher ist der Schadenaufwand pro Tausend Euro Versicherungssumme.

II Einordnung

Handlungsfeld:	1. Bauwesen 2. Finanzwirtschaft
Themenfeld:	1.1 Schäden an Gebäuden, Bauwerken und der zugehörigen Infrastrukturen 2.1 Risiken in der Versicherungswirtschaft
Thematischer Teilaspekt:	1.1.1 Entstehung von Schäden durch Extremereignisse 2.1.1 Zunahme von Versicherungsschäden – Sach- und Vermögensschäden
DPSIR:	Impact

III Herleitung und Begründung

Referenzen auf andere Indikatorenssysteme:	EEA (2008: Impact of Europe's changing climate - 2008 indicator based assessment. EEA Report No. 4, Copenhagen: 171): Overall and insured losses from weather disasters in Europe Klimafolgenmonitoring Thüringen: I-BA-1 Hagel- und Sturmschäden in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung, I-BA-2 Elementarschäden in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung Klimafolgenmonitoring Baden-Württemberg: I-SR-1 Gebäudeschäden durch Sturm und Hagel, I-SR-2 Elementarschäden an Gebäuden
Begründung für das Handlungsfeld Bauwesen:	Nach den gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird die fortschreitende Klimaerwärmung die Stärke, Häufigkeit, räumliche Ausdehnung und Dauer von Extremwetterereignissen verändern. Der IPCC hat sich in seinem Sonderbericht zum „Management des Risikos von Extremereignissen und Katastrophen zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel“ (IPCC 2012) erstmals speziell mit Extremereignissen beschäftigt. Die Erkenntnisse wurden mit dem Fünften Sachstandsbericht des IPCC (IPCC AR 5 WG I 2013) und den Folgeberichten anhand fortgesetzter Forschungsergebnisse weiter vervollständigt, zuletzt mit dem Sonderbericht über 1,5 °C globale Erwärmung (SR1.5) (IPCC 2018). Aus diesen Berichten wird insgesamt erkennbar, dass der fortschreitende Klimawandel voraussichtlich zu Veränderungen der Stärke, der

	Häufigkeit, der räumlichen Ausdehnung und der Dauer von Extremwetterereignissen führen wird. Darüber hinaus können bislang unvorhersehbare Extremereignisse auftreten. Extremereignisse können Schäden an der Gebäudehülle und im Innern von Gebäuden anrichten. Vor allem wenn Wasser in Gebäude eindringt, sei es durch Hochwasser oder Starkregen, können auch erhebliche Schäden an den Gebäudeinhalten (u. a. am Hausrat) entstehen. Der Umfang, in dem Schäden an und in Gebäuden durch Extremereignisse entstehen, lässt sich anhand von Zahlen der Versicherungswirtschaft ersehen. Vor allem bei hohen Versicherungsdichten wie bei der Versicherung privater Gebäude gegen Sturm und Hagel (hier besteht mit 93 % annähernd Marktsättigung) spiegeln sich auch regionale Schadenereignisse in der Statistik wider (d. h. es bleibt nicht mehr dem Zufall überlassen, ob Extremereignisse in Form von Sturm und Hagel auf versicherte Werte treffen und im Schadensfalle entsprechende Forderungen von Auszahlungen nach sich ziehen). Eine Veränderung der Schäden und der damit verbundenen Leistungen der Versicherer an die Versicherungsnehmer lässt sich daher unmittelbar mit einer Veränderung der Schadenereignisse in Häufigkeit und Intensität in Zusammenhang bringen. In einem gewissen Umfang spiegeln sich aber auch Änderungen in den Bauweisen wider, die sowohl zu höheren Schäden wie geringeren Schäden führen können. Beispiele sind gegenüber Hagel empfindliche Wärmedämmverbundfassaden (höhere Schäden) und der Verzicht auf Keller (bei Überschwemmungsereignissen eher weniger Schäden). Mit Blick auf die in der üblichen Gebäudeversicherung abgesicherten Schäden sind die Schadenstreiber Sturm und Hagel unmittelbar witterungsinduziert. Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion und Leitungswasser verursachen erfahrungsgemäß über die Jahre hinweg mehr oder weniger stabile Schadenssummen. Hingegen schwanken die Leistungen der Versicherer für Sturm- und Hagelschäden deutlich stärker von Jahr zu Jahr. Der Fokus des Indikators liegt daher auf diesen beiden witterungsinduzierten Schadenstreibern. Zusätzlich werden über die erweiterte Elementarschadenversicherung (eEV) Schäden durch Erdbeben, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Schneedruck und Lawinen sowie Schäden durch Überschwemmung (Flussausuferung oder Starkregen) abgesichert. Inzwischen ist in praktisch allen neueren Produkten auch Rückstau eingeschlossen, der ebenfalls wesentlich durch Flussausuferung verursacht ist. Flussausuferung oder Starkregen sind zugleich der größte Schadenstreiber der eEV. Die eEV gewinnt vor dem Hintergrund zunehmender klimawandelbedingter Risiken an Bedeutung, dies gilt umso mehr, als kontinuierlich mehr (unterschiedliche) Risiken versichert sind. Der Indikator bezieht sich auf die Sachversicherung und schließt damit neben den privaten Wohngebäuden und deren Hausrat auch gewerbliche und industriell genutzte Gebäude und deren Gebäudeinhalte ein. Gezielt ausgenommen wurde die vom GDV in der Sachversicherung ebenfalls geführte landwirtschaftliche Hagelversicherung, da diese bereits in einem eigenen Indikator (LW-I-4) geführt wird. Der Schadenaufwand ist eine grundsätzlich leicht verständliche und oft (wenn auch in Abwandlungen) verwendete Größe. Die Angabe in Mrd. € ermöglicht eine Vorstellung von den absoluten Schadenshöhen. Die Höhe des Schadenaufwands, d. h. die Bruttoaufwendungen für auftretende Versicherungsfälle, wird neben der Häufigkeit und Schwere von Schadenereignissen außerdem im wesentlichen Umfang auch von der Versicherungssumme beeinflusst. Mit Wertsteigerungen der versicherten Objekte geht auch ein höherer Schadenaufwand einher. Mit dem Schadensatz wird der Einfluss der sich i. d. R. vollziehenden Wertsteigerungen und der Inflation herausgerechnet und die Größe hat damit eine unmittelbarere Beziehung zu den eigentlichen Schadenstreibern.
--	---

	Die „nominalen“ (in Werten und Bestand des jeweiligen Jahres angegebenen) Schadenaufwände einzelner Statistikjahre sind allerdings nur schwer miteinander zu vergleichen. Der Schadenaufwand von Kumulereignissen durch Stürme, Hagel, Hochwasser oder Starkregen hängt deutlich vom versicherten Bestand ab. Zugleich verändert sich in der erweiterten Elementarschadenversicherung die Versicherungsdichte in hohem Maße regional unterschiedlich. Daher ist eine neue Methodik entwickelt worden, mit der diese Effekte ausgeglichen werden können. Dabei werden die Ereignisse auf den aktuellen Bestand und das Inflationsniveau hochgerechnet. Im Kern sind für die Sparten der Sachversicherung die beobachteten Schadenssätze mit den aktuellen Versicherungssummen hochgerechnet worden; d. h. es wurde eine „As-if-Rechnung“ bezogen auf Bestand und Preise von 2017 durchgeführt. Die einzelnen Jahre sind dann im Ergebnis unmittelbar vergleichbar. <u>Indikator-Zusatz:</u> Für die Wohngebäudeversicherung werden die bisherigen Daten zum Schadenaufwand auf dem Niveau des jeweiligen Jahres und zum Schadensatz im Rahmen eines Indikator-Zusatzes weiter aktualisiert, um die veränderte Methodik transparent zu machen.
Begründung für das Handlungsfeld Finanzwirtschaft:	Der Umfang der Leistungserbringung und deren Entwicklung sind für die Versicherungen entscheidend für ihre Bilanz. Dies gilt umso mehr, als insbesondere im Privatbereich Prämienhöhen aufgrund der starken Preiskonkurrenz unter den Versicherern nicht spontan anpassbar sind, d. h. man versucht, Preisreaktionen auf größere Schadenereignisse möglichst zu vermeiden.
Einschränkungen:	Im Schadenaufwand können sich nicht nur Einflüsse zunehmender Extremereignissen, sondern auch Einflüsse einer sich ändernden Empfindlichkeit der Gebäude (z. B. durch Außendämmung) niederschlagen. Diese Einflüsse werden nicht über steigende Versicherungssummen ausgeglichen und können sich daher in der Statistik niederschlagen. Infolge der As-if-Rechnung muss die Datenreihe bei einer Anpassung des Bezugsjahres komplett neu zurückgerechnet und dargestellt werden.
Rechtsgrundlagen, Strategien:	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2008 (DAS)
In der DAS beschriebene Klimawandelfolgen:	DAS, Kap. 3.2.10: Starke Zunahme der volkswirtschaftlichen Schäden infolge extremer Naturereignisse mit entsprechender Zunahme der Versicherungsschäden
Ziele:	DAS: Kap. 3.2.10: Auf der Anlageseite der Banken und Versicherungen ist ein aktives Management der Risiken und Chancen erforderlich. Dies gilt sowohl für die direkten physischen Risiken des Klimawandels, aber auch für die Risiken, die sich aus der veränderten politischen, regulativen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben. Kap. 3.2.2: Die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit von Baustoffen gegenüber extremen Witterungsereignissen muss vermutlich in Zukunft stärker bei Entscheidungen für oder gegen bestimmte Konstruktionen und Materialien berücksichtigt werden. Bei Neubauten kann bereits zukunftsorientiert geplant und mit neuen Materialien und Konstruktionen gebaut werden. Bei älteren Gebäuden ist das bei umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen möglich.
Berichtspflichten:	keine

IV Technische Informationen

Datenquelle:	Teil A: GDV: Statistisches Jahrbuch der Versicherungswirtschaft (Daten jeweils für die letzten drei Jahre) Teil B: GDV: Branchenstatistik	
Räumliche Auflösung:	flächenhaft	NUTS 0
Geographische Abdeckung:	für ganz Deutschland anhand von Daten von bundesweit rund 500 Mitgliedsunternehmen (und 100 Mitgliedsunternehmen für die Sachversicherung), entsprechend ca. 95 % der gesamten Bruttobeitragseinnahmen aller Versicherungen aus allen Versicherungsverträgen in Deutschland (GDV 2018a: 2). Bei der Wohngebäudeversicherung dürfte der Anteil sogar nahe 100 % liegen.	
Zeitliche Auflösung:	jährlich, seit 1970 <u>Indikator-Zusatz:</u> jährlich, seit 1970	
Beschränkungen:	keine	
Verweis auf Daten-Factsheet:	BAU-I-5_Daten_Schadenaufwand.xlsx	

V Zusatz-Informationen

Glossar:	Sachversicherung: Die Sachversicherung bezieht sich auf Wohngebäude, Hausrat sowie Industrie- und Gewerbe (Gebäude und deren Inhalt). Auch die landwirtschaftliche Pflanzenversicherung (Hagelversicherung) ist enthalten (in diesem Indikator wurde sie jedoch ausgenommen). Schadenaufwand: Der Schadenaufwand umfasst Zahlungen und Rückstellungen für die im Geschäftsjahr verursachten Schäden einschließlich der Aufwendungen für die Schadenregulierung, (teilweise) hochgerechnet auf Bestand und Preise 2017. Mitunter wird synonym auch der Begriff der Versicherungsleistungen verwendet. Gemeint ist in keinem der beiden Fälle jedoch nur der Betrag, den der Versicherungsnehmer im Schadenfall letztendlich ausbezahlt bekommt. Elementarschäden: Unter Elementarschäden oder Schäden durch weitere Naturgefahren fallen Schäden durch Überschwemmung (durch Ausuferung und Starkregen), Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Elementarschäden sind nur Ereignisse, die auf unberechenbaren Naturgewalten beruhen und nicht durch menschliches Verhalten ausgelöst worden sind. Erweiterte Elementarschadenversicherung: Eine Elementarschadenversicherung (auch erweiterte Naturgefahrenversicherung) deckt Schäden ab, die durch extreme Naturereignisse verursacht werden. Darunter fallen Schäden durch Überschwemmung (durch Ausuferung und Starkregen), Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. In erweiterten Versicherungen gegen Elementarschäden sind die Einzelgefahren i.d.R. nicht frei wählbar. Es gilt ein Versicherungsschutz gegen die Gesamtheit der Schadensursachen, auch wenn das individuelle Schadensrisiko der einzelnen versicherten Objekte sehr unterschiedlich sein kann. Aufgrund des Risikoausgleichs ist diese Vertragsgestaltung jedoch notwendig. Die Elementarschadenversicherung kann entweder zusätzlich zur Hausrat- oder zur Wohngebäudeversicherung abgeschlossen werden.
Weiterführende Informationen:	Informationsseite des Umweltbundesamts (UBA) zu Extremereignissen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel/haeufige-fragen-klimawandel

	EEA – European Environment Agency 2008: Impact of Europe's changing climate - 2008 indicator based assessment. EEA Report No. 4, Copenhagen. GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. 2018a: Die Positionen der deutschen Versicherer 2018. Berlin, 43 S. GDV 2018b: Naturgefahrenreport 2018 – Die Schaden-Chronik der deutschen Versicherer. Berlin, 56 S. www.gdv.de/resource/blob/36254/23ad47bd6746bc456849b5cd41f61516/naturgefahrenreport-2018-schaden-chronik-data.pdf Hattermann F. F., Huang S., Burghoff O., Willems W., Österle H., Büchner M., Kundzewicz Z. 2014: Modelling flood damages under climate change conditions – a case study for Germany, Nat. Hazards Earth Syst. Sci., 14, 3151-3168, doi: 10.5194/nhess-14-3151-2014 Hattermann F. F., Huang S., Burghoff O., Hoffmann P., Kundzewicz Z. W. 2016: Brief Communication: An update of the article "Modelling flood damages under climate change conditions – a case study for Germany", Nat. Hazards Earth Syst. Sci., 16, 1617-1622, doi: 10.5194/nhess-16-1617-2016 Held H., Gerstengarbe F.-W., Pardowitz T., Pinto J.G., Ulbrich U., Born K., Donat M.G., Karremann M.K., Leckebusch G.C., Ludwig P., Nissen K.M., Österle H., Prah B.F., Werner P.C., Befort D.J., Burghoff O. 2013: Projections of global warming-induced impacts on winter storm losses in the German private household sector. In: Climatic Change – An Interdisciplinary, International Journal Devoted to the Description, Causes and Implications of Climatic Change, Volume 121, Issue 2: 195-207. doi: 10.1007/s10584-013-0872-7 IPCC – Zwischenstaatlicher Ausschusses für Klimaänderungen 2018: IPCC Sonderbericht über 1,5 °C globale Erwärmung (SR1.5) – Hauptaussagen. www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_IPCC_SR15.pdf IPCC 2012: Management des Risikos von Extremereignissen und Katastrophen zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel. Sonderbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC), Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger. Bonn, 20 S. www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/03/IPCC-SREX-SPM_vorlaeufige-Uebersetzung_Jan2016.pdf IPCC 2013: Climate Change 2013 – The Physical Science Basis. Working Group I: Contribution to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Summary for Policymakers. 27 S. www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/WG1AR5_SPM_FINAL.pdf Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft 2014: Bedeutende Schadenereignisse Deutschland 1970–2013. www.ergo.de/~media/ERGOcom/PDF/Praesentationen/2014/20140116_Schadenereignisse_Deutschland_1970-2013.pdf?la=de
--	---

VI Umsetzung – Aufwand und Verantwortlichkeiten

Aufwands-schätzung:	Daten-beschaffung:	1	nur eine datenhaltende Institution
	Daten-verarbeitung:	1	Zusammenführung der Daten zur Darstellung des Indikators ohne vorhergehende Datenaufbereitung möglich
	<u>Erläuterung:</u> Die Daten werden in einer unmittelbar übernehmbaren Form vom GDV zur Verfügung gestellt. Der Aufwand für die Fortschreibung des Daten-Factsheets wird auf ca. 2 Stunden geschätzt.		

Datenkosten:	Keine
Zuständigkeit:	Koordinationsstelle
	Erläuterung: Der GDV kooperiert für die Erstellung des Indikators und stellt die Daten zur Aktualisierung des Indikators bereit. Textentwürfe für den Indikatorenbericht müssen inhaltlich mit dem GDV abgestimmt werden.

VII Darstellungsvorschlag

